

II-2662 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1343 J

1981 -07- 08

A N F R A G E

der Abgeordneten DR.STEGER, DKFM.BAUER, PROBST
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Bekleidungsbestimmungen bei Lehrern

Diversen Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß die seitens der Schulbehörde geäußerte Zusage auf Dienstortwechsel gegenüber einer Wiener Lehrerin, wieder zurückgenommen wurde, da sie nach Ansicht des zuständigen Landesschulinspektors und des Schulleiters in keiner "entsprechenden" Kleidung zum Vorstellungstermin erschienen war. Einige lautstarke Äußerungen des zufällig anwesenden Landesschulinspektors bezogen sich auf die langen Hosen der Pädagogin.

Die betroffene Lehrerin unterrichtet an der Handelsschule VII in Wien-Floridsdorf, die hauptsächlich Nachmittagsunterricht abhält. Da sie aber an eine Schule mit Vormittagsunterricht versetzt werden wollte, richtete sie ein diesbezügliches Ansuchen an den Stadtschulrat für Wien. Dieses Ansuchen wurde positiv erledigt und die Pädagogin zu einem Vorstellungstermin an der HAK I eingeladen, wobei sich dann der eingangs erwähnte Auftritt ereignete. Trotz dieses Vorfalles wurde für die Bewerberin ein Lehrerstammblatt angelegt und sie von den an der HAK I wahrzunehmenden Terminen zu Schulbeginn 1981/82 informiert.

Drei Tage später wurde ihr jedoch von der Lehrervertreterin der HAK I mitgeteilt, daß den Posten eine andere Pädagogin bekommen hätte. Bei einer entsprechenden Urgenz nach den Gründen dieser plötzlichen Absage wurde der Lehrerin im Stadtschulrat für Wien bedeutet, daß der geschilderte Vofall als Ursache dieses plötzlichen Meinungsumschwunges anzusehen sei.

- 2 -

Angesichts dieses diskriminierenden Verhaltens seitens des Schulleiters und des Landesschulinspektors gegenüber einer Lehrerin richteten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

1. Sind Ihnen Vorfälle dieser oder ähnlicher Art öfters bekannt geworden?
2. Ist es nach der derzeitigen Gesetzeslage einem Schulleiter auch an einer Privatschule möglich, einem Lehrer aufgrund seiner Bekleidung den für ihn vorgesehenen Posten zu verweigern?
3. Gibt es seitens des Unterrichtsministeriums Verordnungen oder Erlässe, die Bekleidungsvorschriften für Lehrer und Schüler zu regeln?
4. Welche Möglichkeiten können Sie sich vorstellen, um Vorfälle dieser Art in Zukunft zu vermeiden?
5. Wie beurteilen Sie das Verhalten des Landesschulinspektors in dieser Angelegenheit?